



1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 (Textbebauungsplan)

- Satzung -

Stand: 16.09.2024

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow in ihrer Sitzung am _____ mit DS-Nr. _____ folgende Satzung beschlossen:

Der Bebauungsplan KLM-BP-041 „Straße der Jugend“, in Kraft getreten am 31.08.2009 (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 12/2009 vom 31.08.2009), wird wie folgt geändert:

I. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan.

Er umfasst im Bereich Karl-Marx-Straße / Ecke Förster-Funke-Allee die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134, Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12, Flurstücke 855/1, 855/2, 857 und 1479 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,65 Hektar.

Die Angaben zu den Flurstücken beziehen sich auf das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kataster, Vermessung und Grundstückswertermittlung, Stand: 01.11.2021.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung. Im Zweifel geht die Abgrenzung des Übersichtsplanes der Nennung der Flurstücke vor.

II. Zeichnerische Festsetzungen

In Teil A – Planzeichnung (Zeichnerische Festsetzungen) wird

- 1) die Zweckbestimmung des Sonstigen Sondergebietes für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 von „Kfz-Handel und Werkstatt“ in „Fahrzeug-Handel und Werkstatt“ geändert. Die begleitende Planzeichenerklärung wird in derselben Weise geändert.

III. Textliche Festsetzungen

In Teil B – Textliche Festsetzungen wird

- 1) die Textliche Festsetzung Nr. 1.3 wie folgt geändert:
Die Worte „KFZ-Handel und Werkstatt“ werden ersetzt durch die Worte „Fahrzeug-Handel und Werkstatt“.
- 2) eine neue Textliche Festsetzung Nr. 1.4 hinzugefügt:
Im Sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fahrzeug-Handel und Werkstatt“ hat die Verkaufsfläche von der Zweckbestimmung entsprechenden Betrieben eine Fläche von jeweils 800 m² zu unterschreiten.

IV. Sonstiges

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ werden von dieser Änderung nicht berührt und unverändert beibehalten.

V. Anlage

Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134

VI. Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow hat am 09.09.2021 (DS-Nr. 083/21) in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 07/2021 vom 30.11.2021 und ergänzend durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen der Gemeinde vom 30.11.2021 bis 21.12.2021 bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat den Aufstellungsbeschluss am 16.12.2021 (DS-Nr. 135/21) in öffentlicher Sitzung geändert und neu gefasst. Der neu gefasste Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 06/2022 vom 19.07.2022 und ergänzend durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen der Gemeinde vom 12.07.2022 bis 13.09.2022 bekannt gemacht worden.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister

Siegel

Auslegung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist mit den Angaben und Hinweisen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 02/2024 vom 23.02.2024 und ergänzend durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen der Gemeinde vom 23.02.2024 bis 17.04.2024 bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 in der Fassung vom 01.03.2024 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024 während folgender Zeiten

Mo. und Do.	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Di.	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Mi.	nach vorheriger telefonischer Anmeldung: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr und
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

im Fachbereich Bauen/Wohnen der Gemeinde Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, 2. Obergeschoss (Galerie), 14532 Kleinmachnow öffentlich ausgelegt.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister

Siegel

Satzung

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 wird hiermit ausgefertigt.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister

Siegel

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. ____/____ am _____ bekannt gemacht worden.

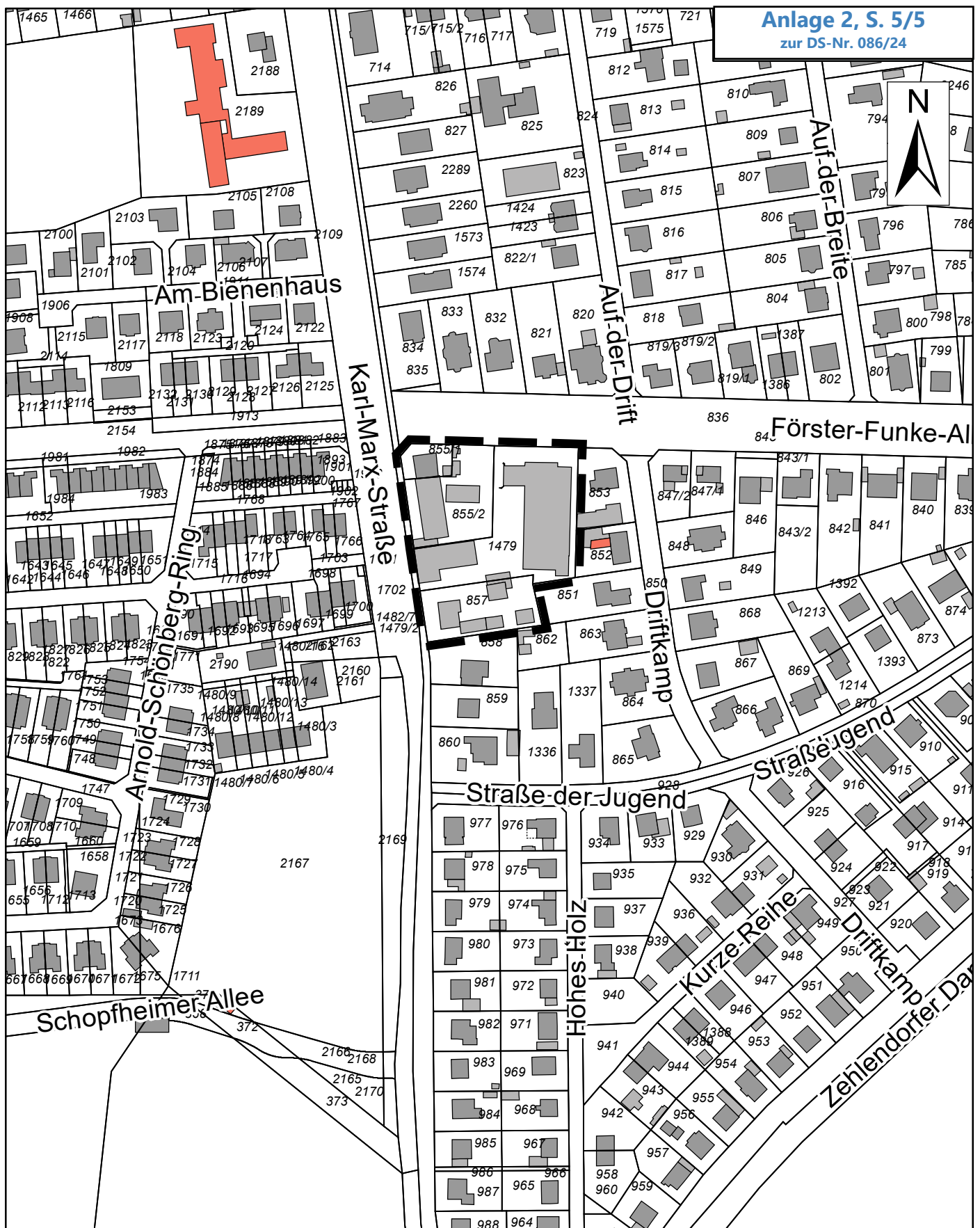
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 f. BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister

Siegel



1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 "Straße der Jugend"

- Abgrenzung des Geltungsbereiches -